Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/5/11 3Ob70/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.1983

Norm

AO §55d
ZPO §269

Rechtssatz

Wurde die Überwachung des Liquidationsausgleiches auf Antrag des Sachwalters nach § 55 d AO für beendet erklärt, und dies unter gleichzeitiger Veranlassung der Löschung der gemäß § 55 b AO vollzogenen Anmerkungen der Überwachung öffentlich bekannt gemacht, ist dies eine bei Gericht offenkundige Tatsache.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 70/83
  Entscheidungstext OGH 11.05.1983 3 Ob 70/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0040155

Dokumentnummer

JJR_19830511_OGH0002_0030OB00070_8300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at